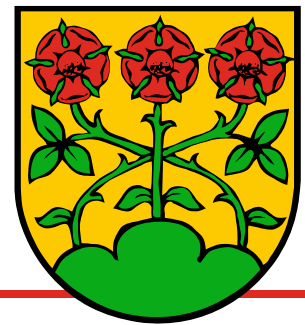


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 22

Donnerstag, 28. Mai 2026



www.eberdingen.de

Impressionen der Informationsveranstaltung Hochwasserrückhaltebecken

Am vergangenen Samstag fand auf der Baustelle des Hochwasserrückhaltebeckens eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger statt. Zahlreiche Interessierte nahmen an der Veranstaltung teil. Der Bauleiter der Baustelle, Herr Postenrieter, vom Architekturbüro Winkler & Partner erläuterte das Bauwerk und gab weitere Infos u. a. über den zeitlichen Ablauf. Im Anschluss wurden die Fragen der Anwesenden beantwortet. Bei herrlichem Sonnenschein konnte man sich noch vor Ort einen umfangreichen Überblick verschaffen.



Fotos: Gemeinde Eberdingen

DIE WOCHE:

Veranstaltungen:

- Sonntag, 31.05.
Ausstellung Rathaus
Nussdorf

Diese Ausgabe erscheint
auch online auf
NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstr. 29,

68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeister Carsten Willing,
71735 Eberdingen, Stuttgarter
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstr.
29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs
GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH
& Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Verkauf eines Einfamilienhauses im Ortsteil Hochdorf

Die Gemeinde Eberdingen veräußert im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot folgendes Einfamilienhaus mit Keller, Doppelgarage und Außenanlage:

Objektbeschreibung:

- **Lage:** Mörikestraße 14, 71735 Eberdingen, Ortsteil Hochdorf
- **Baujahr:** 1969
- **Bauart:** Holzfertighaus
- **Wohnfläche:** ca. 106 m² mit Küche, Bad, WC und vier Wohnräumen (Wohn- und Essbereich, Esszimmer, zwei Schlafzimmer)
- **Zusätzliche Räumlichkeiten:** Keller mit Wirtschaftsraum, Hobbyraum, Waschküche, Sauna, Werkstatt mit direktem Zugang zum Garten, Dachstuhl nicht ausgebaut
- **Grundstücksfläche:** 1.095 m²
- **Ausstattung:** Doppelgarage und weitläufige Gartenanlage
- **Heizung:** Ölzentralheizung mit zentraler Warmwasserbereitung
- **Zustand:** Altersentsprechend, Sanierungsbedarf vorhanden

Kaufpreis:

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. **Das Mindestgebot beträgt 602.000,00 €** (ermittelter Verkehrswert des Gutachterausschusses). Das Gutachten kann bei den Besichtigungen eingesehen werden.

Verfahrens- und Ausschreibungsbedingungen:

1. **Gebotsabgabe:** Gebote können über die E-Mail-Adresse bauplatzvergabe@eberdingen.de oder postalisch bei der Gemeinde Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen abgegeben werden. Bitte reichen Sie die Angebote möglichst digital per E-Mail ein.
2. **Verpflichtete Angaben/Unterlagen:** Vollständiger Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gebot, vorläufige Finanzierungsbestätigung über die Gebotssumme nebst Kaufnebenkosten eines deutschen Kreditinstituts.
3. **Frist:** Die Gebote müssen bis spätestens **Sonntag, 21.06.2026, 24 Uhr** eingegangen sein.
4. **Vergabe:** Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen oder das Verfahren mit einem Zuschlag abzuschließen (Freibleibende Ausschreibung). Die Gemeinde behält sich vor, eine zweite Vergaberunde durchzuführen.

Offene Besichtigungen:

Freitag, 22.05.2026, 14 Uhr bis 16 Uhr
Samstag, 23.05.2026, 10 Uhr bis 12 Uhr
Samstag, 30.05.2026, 14 Uhr bis 16 Uhr

Einzelbesichtigungen finden nicht statt.

Bilder vom Objekt finden Sie auf der Website der Gemeinde Eberdingen:
www.eberdingen.de > Rubrik Leben > Bauen und Wohnen > Öffentliche Ausschreibung

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Sabine Bopp, bauplatzvergabe@eberdingen.de, 07042/799-317.
Nach Ende der Angebotsfrist werden alle Interessenten über das Ergebnis informiert.



STADTRADELN

01.07. – 21.07.26

Suche auf www.stadtradeln.de nach **Gemeinde Eberdingen** und melde Dich an!



Gemeinsam radeln wir für unsere
Gemeinde! Kein Team? - Einfach dem
offenen Team beitreten!



Gemeinsam radeln für Eberdingen – STADTRADELN 2026

Auch im Jahr 2026 beteiligt sich die Gemeinde Eberdingen wieder an der Aktion STADTRADELN.

Der Aktionszeitraum läuft vom **1. Juli bis 21. Juli 2026**. In diesen drei Wochen gilt: *Radeln, was das Zeug hält!*

Begleitend dazu sind verschiedene Aktionen und Veranstaltungen geplant, organisiert von KOLIBRI und der Lokalen Agenda. Nähere Informationen hierzu werden in den kommenden Wochen im Mitteilungsblatt, auf der Homepage sowie auf Instagram veröffentlicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, teilzunehmen und möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Die Anmeldung ist online unter stadtradeln.de möglich. Dort können Sie ein Team gründen, einem bestehenden Team beitreten und weitere Informationen zur Aktion erhalten.

Machen Sie mit – jeder Kilometer zählt!

Bitte beachten!

Das Rathaus Hochdorf bleibt
vorübergehend geschlossen.

Bitte wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt Eberdingen,
Tel.: 07042 799 203, E-Mail: einwohnermeldeamt@eberdingen.de oder
an die Verwaltungsstelle Nussdorf, Tel.: 07042 799 501

Öffnungszeiten Eberdingen:

Mo. bis Fr. 08:30 – 11:30 Uhr
Mo 15:30 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Nussdorf:

Mo., Mi., Fr. 08:30 – 11:30 Uhr
Mo 15:30 – 18:00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Bürgermeisteramt

Bild: Gemeinde Eberdingen



NUSSDORF
im April
1945

Die Ausstellung im Rathaus Nussdorf
**Zerstörung und Wiederaufbau
von Nussdorf 1945 - 1954**

ist am Sonntag, 31. Mai
von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Zusätzlich in zwei weiteren Räumen:
Die beste 50er-Jahre-Ausstellung weit und breit.

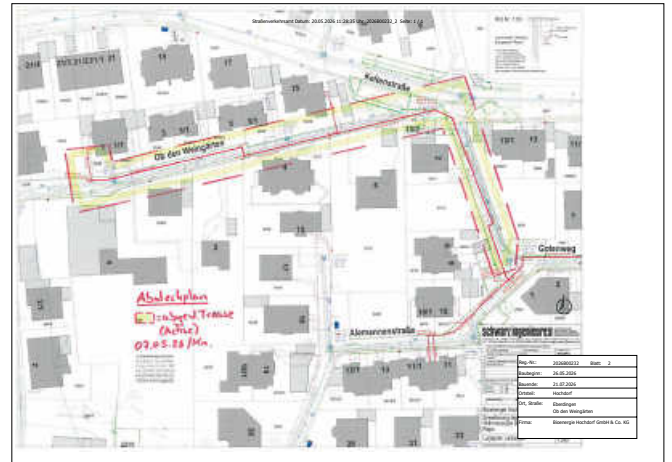
Gesamtspernung des Verkehrs – Ob den Weingärten und Alemannenstraße – Ortsteil Hochdorf

Aufgrund von Verlegung Nahwärme kommt es von der Alemannenstr. 8 bis Kreuzung Keltenstraße und Ob den Weingärten 1 bis Kreuzung Keltenstraße im Ortsteil Hochdorf im Zeitraum vom 26.05.2026 bis 21.07.2026 zu einer Gesamtspernung des Verkehrs.

Eine Umleitung wird nicht eingerichtet. Die Zufahrt ist bis zur Baustelle für Anlieger frei. Zusätzlich wird im betroffenen Bereich ein Haltverbot angeordnet.

Die Bushaltestelle in diesem Bereich wird verlegt. Es wird eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis. Der betroffene Bereich ist dem unten stehenden Lageplan zu entnehmen.



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerinformation zur Katzenschutzverordnung der Gemeinde Eberdingen zum Schutz freilebender Katzen

Der Gemeinderat hat am 21.05.2026 eine neue Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Eberdingen beschlossen. Ziel dieser Verordnung ist es, Katzen besser zu schützen und die unkontrollierte Fortpflanzung einzudämmen. Freilebende Katzen leiden oft unter Krankheiten oder Verletzungen, die auch für den Menschen ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

Was regelt die Katzenschutzverordnung?

1. Kastrationspflicht

Katzen, die regelmäßig draußen unterwegs sind, müssen von ihren Halterinnen und Haltern kastriert werden. Das verhindert unerwünschten Nachwuchs und schützt die Katzen vor gesundheitlichen Risiken.

2. Kennzeichnung und Registrierung

Diese Katzen müssen eindeutig gekennzeichnet werden – entweder durch einen Mikrochip oder eine Ohrtätowierung – und in einem anerkannten Haustierregister (z.B. Tasso e.V. oder FINDEFIX) eingetragen sein. So können die Tiere im Fall des Auffindens schnell identifiziert werden.



3. **Nachweispflicht**
Auf Verlangen der Gemeinde müssen Katzenhalterinnen und Katzenhalter einen Nachweis über Kastration und Registrierung vorlegen.
4. **Maßnahmen bei unkastrierten oder nicht gekennzeichneten Katzen**
Findet die Gemeinde eine freilaufende Katze, die nicht kastriert oder nicht registriert ist und deren Halterin oder Halter nicht innerhalb von 48 Stunden ermittelt werden können, darf die Gemeinde die Katze einfangen, kastrieren und anschließend wieder an ihrem Fundort freilassen. Die Kosten tragen in diesem Fall die Katzenhalterinnen und Katzenhalter.
5. **Freilebende Katzen ohne Halter**
Auch freilebende Katzen ohne Besitzer können von der Gemeinde oder von ihr beauftragten Personen kastriert, gekennzeichnet und registriert werden. Nach der Behandlung werden sie wieder an ihren ursprünglichen Aufenthaltsort zurückgebracht.
6. **Betreten von Grundstücken**
Für diese Maßnahmen darf die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen bei Bedarf auch private Grundstücke betreten. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, dies zu dulden und die Maßnahmen zu unterstützen.

Was müssen Sie als Katzenhalterin oder Katzenhalter tun?

Wenn Ihre Katze regelmäßig draußen unterwegs ist, sorgen Sie bitte selbstständig dafür, dass sie kastriert, gekennzeichnet und registriert wird. So tragen Sie aktiv zum Schutz der Tiere bei. Bei Fragen zur Katzenschutzverordnung können Sie sich an das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Eberdingen unter Hauptamt@eberdingen.de wenden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung des Tierwohls und für Ihr Verständnis!



Gemeinde Eberdingen

Landkreis Ludwigsburg

**Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen
(Katzenschutzverordnung)**

in der Fassung vom 21.05.2026.

Beschluss des Gemeinderates am: 21.05.2026

Bekanntmachung am: 28.05.2026

Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen i.d.F. vom 21.05.2026
Seite 1 von 5

Gliederung

§ 1	Regelungszweck, Geltungsbereich	3
§ 2	Begriffsbestimmung	3
§ 3	Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen	3
§ 4	Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern	4
§ 5	Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen	4
§ 6	Inkrafttreten	4
Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg		5

Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen i.d.F. vom 21.05.2026
Seite 2 von 5

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 105 GG vom 10. August 2021 geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen am 21. Mai 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Eberdingen zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Eberdingen.

§ 2 Begriffsbestimmung

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart Felis silvestris catus,
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen i.d.F. vom 21.05.2026
Seite 3 von 5

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen i.d.F. vom 21.05.2026
Seite 4 von 5

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eberdingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eberdingen, den 22.05.2026

Im Original gezeichnet

Bürgermeister Carsten Willing

Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen i.d.F. vom 21.05.2026
Seite 5 von 5

Bilder: Gemeinde Eberdingen

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung am 21.05.2026

Lebensmittelmarkt im Ortsteil Nußdorf

Der Gemeinderat befasste sich mit dem geplanten Lebensmittelmarkt im Ortsteil Nussdorf. Vorgestellt wurde der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Planungskosten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Bürgermeister Willing betonte, dass mit der Zustimmung keine Vorfestlegung im baurechtlichen Verfahren verbunden ist.

Im Gremium wurden sowohl die Verbesserung der Infrastruktur als auch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen thematisiert. Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag mehrheitlich zu.

Bau- und Infrastrukturmaßnahmen

Der Gemeinderat befasste sich mit mehreren Bauvorhaben in den Ortsteilen Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf. Mehrheitlich versagt wurde das gemeindliche Einvernehmen für eine Bauvoranfrage in der Vorderen Weingartenstraße in Hochdorf.

Den weiteren Vorhaben, darunter ein Wintergarten, ein Wohngebäude mit Garagen, ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung sowie eine Erdauffüllung, wurde überwiegend einstimmig zugestimmt.

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Die Verwaltung informierte über das Ausschreibungsergebnis zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Eberdingen und Hochdorf. Die Maßnahme wird mit 80 % gefördert und liegt zudem unter den ursprünglich geschätzten Kosten. Der Auftrag wurde an die Firma Karl Kohler GmbH aus Ditzingen-Heimerdingen vergeben.

Satzungsänderungen

Der Gemeinderat beschloss die Änderungen der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung einstimmig. Weitere Informationen dazu finden Sie im Mitteilungsblatt des 07.05.2026.

Außerdem beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen. Weiterführendes finden Sie in der Information zur Katzenschutzverordnung.

Arbeitsmarktzulage für Freibadmitarbeitende

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die bisherige Arbeitsmarktzulage auf alle Mitarbeitenden auszuweiten, die während der Freibadsaison im Freibad tätig sind.

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2025

Der Gemeinderat nahm die Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2025 für die Gemeinde Eberdingen zur Kenntnis. Zudem wurde beschlossen, die persönliche Vorstellung der Statistik durch die Polizei künftig im zweijährigen Turnus vorzusehen.

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde informiert die Verwaltung, dass es um das Spielgerät in Nussdorf keinen neuen Stand gibt. Es wird weiterhin an verschiedenen Lösungsansätzen gearbeitet.

Außerdem wurden Fragen zu den geänderten Öffnungszeiten des Freibads gestellt. Bürgermeister Willing erklärte, dass die Anpassungen aufgrund gestiegener personeller und organisatorischer Anforderungen notwendig geworden sind und mit der bestehenden Personaldecke die geltenden Arbeitsschutz- und Vertretungsregelungen nicht mehr rechtskonform eingehalten werden. Gleichzeitig betonte er, dass die Gemeinde weiterhin klar am Freibad festhalte und auch künftig einen sicheren und verlässlichen Betrieb des „Bädles“ ermöglichen wolle.

Bürgerinformationen

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Eberdingen

Am Montag, 01.06.2026, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Abt. Hochdorf/Enz

Am Montag, 01.06.2026, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Abt. Nussdorf

Am Montag, 01.06.2026, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Müllabfuhr

Dienstag, 02.06. Biotonne (E+H+N)
Freitag, 05.06. Papiertonne (H+N)

Kindergärten

Waldkindergarten Eberdingen-Nussdorf



Der Frühling ist bei uns Zauberwaldwichteln eine besonders schöne und erlebnisreiche Zeit. Gemeinsam erleben wir, wie die Natur erwacht: Die ersten Buschwindröschen sprießen, es wird bunter und lebendiger. Der Frühling bietet so viele Möglichkeiten, kreativ zu werden – das haben wir natürlich sofort genutzt. Wir gestalteten verschiedene Blütenarrangements und bastelten Schmetterlinge, sodass die Wartezeit auf die echten Schmetterlinge nicht zu lange wird. So entdecken wir den Frühling mit allen Sinnen.

Ein weiteres Highlight im Frühling ist unser Bautag. Viele kleine und große Zauberwaldwichteln kamen an einem Samstag zusammen, um das Gelände nach dem Winter wieder herzurichten und neue Ideen umzusetzen. Dabei entstanden unter anderem eine Waldgarderobe, ein Vesperplatz, ein Materiallager sowie ein gemütliches Waldsofa. Auch unsere Sitzrugel bekamen neue Bilder mit deren Erkennungszeichen, so weiß jetzt jeder Wichtel, wo sein Platz am Feuer oder beim Morgenkreis ist. Zur gemeinsamen Mittagspause gab es ein sehr leckeres Buffet. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten für ihre tatkräftige Unterstützung.



Foto: Team Waldkindergarten



Sportlich wurde es im Frühling auch. Gemeinsam mit einer „Mama-zauberwaldwichtel“ konnten wir erste Erfahrungen auf dem großen Trampolin sammeln. Mit viel Mut und Freude haben wir Neues ausprobiert und dabei auch einiges über Körperspannung gelernt. Am Ende durften wir sogar ein bisschen fliegen.

Wir freuen uns auf viele weitere spannende Frühlingmomente und Begegnungen im Wald.

Aktuell sind noch Plätze in der Kindergarten-(Aufnahme ab 2,9 Jahren) sowie in der U3-Gruppe frei.

Weitere Informationen unter: <https://www.co-natur.de>

Viele liebe Grüße

Die Zauberwaldwichtel aus Nussdorf

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

Pflegestützpunkt westlicher Landkreis

Vereinbarkeit Familie – Pflege – Beruf

Sie sind berufstätig und pflegen einen Zu- oder Angehörigen?

Der Pflegestützpunkt berät Sie über die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Das Familienpflegezeitgesetz und das Pflegezeitgesetz bieten unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Möglichkeiten, sich von der Arbeit freustellen zu lassen, die Arbeitszeit zu reduzieren oder vorübergehend ganz aus dem Job auszusteigen.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle Vaihingen an der Enz Pflegestützpunkt westlicher Landkreis Franckstraße 20 71665 Vaihingen Enz Telefon 07141/ 144- 2467 E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de	Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr Mo: 13:30 - 15:30 Uhr Do: 13:30 - 18:00 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.
---	---

Die Cool-Map für den Landkreis Ludwigsburg zeigt erfrischende Orte

Die Sommer im Landkreis Ludwigsburg werden zunehmend heißer – und die hohen Temperaturen können den Körper stark belasten. An besonders warmen Tagen wünschen sich viele Menschen vor allem eines: Abkühlung. Doch wo findet man öffentliche kühle Orte in der Nähe? Die Antwort liefert die „Cool-Map“ des Landkreises Ludwigsburg.

Die interaktive Karte zeigt zahlreiche Orte im gesamten Landkreis, die an heißen Tagen für Erfrischung sorgen. Dazu gehören beispielsweise Springbrunnen in Kornwestheim, schattige Plätze an der Enz in Vaihingen oder Freibäder in Sachsenheim, Besigheim und im Badepark Bietigheim. Auch schattige Spielplätze in Asperg oder Hessigheim sind auf der Karte verzeichnet und bieten Familien mit Kindern angenehme Aufenthaltsorte bei sommerlicher Hitze.

Ergänzt wird das Angebot durch weitere kühle Orte wie Waldspielplätze, Wasserflächen sowie schattige Spazier- und Wanderwege. Darüber hinaus informiert die Cool-Map auch über Trinkbrunnen und Refill-Stationen, an denen Trinkflaschen kostenlos mit Wasser aufgefüllt werden können.

Mitmachen erwünscht: Die Cool-Map wächst weiter

Die Cool-Map ist nicht nur ein digitales Informationsangebot, sondern auch ein Mitmachprojekt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, weitere kühle Orte im Landkreis Ludwigsburg zu melden und so aktiv zum Hitzeschutz beizutragen. Die Cool-Map des Landkreises Ludwigsburg ist unter folgendem Link abrufbar: www.landkreis-ludwigsburg.de/gesundheits-veterinaerwesen/gesundheits/hitzeschutz/cool-map/

Hitzeaktionsplan: Landkreis Ludwigsburg ist Vorreiter

Im Jahr 2024 hat der Landkreis Ludwigsburg als einer der ersten Landkreise in Deutschland einen Hitzeaktionsplan veröffentlicht. Der landkreisweite Hitzeaktionsplan soll insbesondere hitzevulnerable Personen vor Hitze und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken schützen. Er beinhaltet Maßnahmen zur Aufklärung und Information

der Bevölkerung sowie Aktionspläne, die zum Thema Hitzeschutz gemeinsam mit verschiedenen Institutionen, beispielsweise Pflegeheimen und Schulen, sowie Kommunen erstellt wurden. Diese können von den einzelnen Institutionen und Kommunen als Vorlage genutzt werden, um eigene Vorgehensweisen zu etablieren. Ergänzt werden sie durch eine landkreisweite Hitzealarmierung. Diese wird ausgelöst, wenn Hitzeereignisse mit einer mindestens dreitägigen Dauer erwartet werden. Sie unterscheidet zwei Stufen: Über 32 Grad (Stufe 1) oder über 38 Grad (Stufe 2).

Weitere Informationen zum Thema Hitzeschutz und zum Hitzeaktionsplan gibt es unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/gesundheits/hitzeschutz/

Nachwuchsförderung als Investition in die Zukunft

Im Landratsamt Ludwigsburg hat die Ausbildung einen hohen strategischen Stellenwert. Mit einer neuen Ausbildungs-konzeption stärkt der Landkreis seine Nachwuchsförderung und setzt ein klares Zeichen für die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für den öffentlichen Dienst zu begeistern, langfristig an das Landratsamt zu binden und qualifizierte Fachkräfte von morgen nachhaltig zu entwickeln.

„Ausbildung bedeutet für uns weit mehr als die Vermittlung von Fachwissen oder Verwaltungsabläufen“, betont Landrat Dietmar Allgaier. „Wir begleiten junge Menschen fachlich und persönlich und investieren damit in die Verwaltung von morgen.“

Demografischer Wandel macht Nachwuchsförderung unverzichtbar

Der Landkreis Ludwigsburg beschäftigt derzeit rund 2.500 Mitarbeitende. Gleichzeitig stellt der demografische Wandel die öffentliche Verwaltung vor große Herausforderungen: Rund 1.150 Beschäftigte gehören zur Babyboomer-Generation und werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand eintreten. Demgegenüber gehören lediglich rund 15 Prozent der Beschäftigten zur Generation Z. Um dem Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken, investiert der Landkreis gezielt in die Nachwuchsgewinnung und -entwicklung.

„Gut ausgebildete Nachwuchskräfte sind das Kapital der Zukunft“, sagt Ausbildungsleiterin Stephanie Brand. „Deshalb verstehen wir Ausbildung als eine besonders nachhaltige Form der Personalentwicklung.“

Breites Ausbildungsangebot mit Zukunftsperspektive

Jährlich starten im Landratsamt rund 30 bis 35 Auszubildende und Studierende in mehr als 15 verschiedenen Ausbildungs- und Studiengängen. Das Angebot reicht von klassischen Verwaltungsberufen über soziale Studiengänge bis hin zu technischen und infrastrukturellen Ausbildungsberufen. Ergänzt wird das Portfolio durch Praktika, Freiwilligendienste sowie Qualifizierungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Ausbildungsangebot wird kontinuierlich ausgebaut

Darüber hinaus baut der Landkreis sein Ausbildungsangebot kontinuierlich aus. Im Jahr 2024 wurde beispielsweise erstmals die Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ eingeführt – ein IHK-Leuchtturmprojekt, das das Landratsamt als erste öffentliche Verwaltung umgesetzt hat. Für 2027 ist bereits eine weitere Ausbildungsstelle geplant.

Auch in verschiedenen Bereichen wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen. So wurden unter anderem Praxisstellen im Allgemeinen Sozialen Dienst erweitert und neue Studienangebote wie der Bachelorstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ oder „Soziale Arbeit mit älteren Menschen“ vorbereitet.

Moderne Ausbildung beginnt vor dem ersten Arbeitstag

Besonderen Wert legt das Landratsamt auf eine moderne und attraktive Ausbildung. Bereits vor dem ersten Arbeitstag werden die Nachwuchskräfte intensiv begleitet. Über die digitale „Azubi World“ erhalten sie frühzeitig Zugang zu Informationen, Einführungsvideos und organisatorischen Hinweisen. Zu Beginn der Ausbildung steht auch ein persönliches Kennenlernen mit Landrat Dietmar Allgaier sowie eine interaktive Einführungswoche auf dem Programm. Die Einführungswoche wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und praxisnah gestaltet. Neben Informationsformaten umfasst sie unter anderem Teamangebote und Einblicke in moderne Technologien.

Persönliche Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit

Auch während der gesamten Ausbildungszeit werden die Nachwuchskräfte intensiv begleitet. Regelmäßige Feedbackgespräche, Lernnachmittage, Prüfungsvorbereitungen sowie Fortbildungen zur Persönlichkeitsentwicklung gehören ebenso zum Konzept wie die Unterstützung durch erfahrene Azubipatinnen und -paten.



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do. 18.00 – 20:00 Uhr, Mi. 14:00 – 20.00 Uhr,
Fr. 16.00 – 20.00 Uhr, Sa., So., Feiertag: 08:00 – 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Böblingen
Klinikum Böblingen, Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

NEU: Öffnungszeiten ab 01.04.2026:

Mo. 19 – 22 Uhr, Di. 19 – 22 Uhr, Mi. 19 – 22 Uhr, Do. 19 – 22 Uhr,
Fr. 19 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen: 9 – 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Montag, **01.06.** von 17.30 – 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm)

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 30.05. bis 31.05.2026

Galina Eckstädt / Angela Roth / Sigismina Promenzio

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen einzelnde Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- 28.05. Sender-Apotheke Mühlacker, Hindenburgstr. 41, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041 - 81 80 30
- 29.05. Apotheke am Rathausplatz Hirschlanden, Rathausplatz 4, 71254 Ditzingen, Tel.: 07156 - 61 01
Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel.: 07042 - 29 55
- 30.05. Stromberg-Apotheke Sersheim, Am Markt 8, 74372 Sersheim, Tel.: 07042 - 3 22 11
Central-Apotheke international, Leonberger Str. 108, 71229 Leonberg, Tel.: 07152 - 4 79 69
- 31.05. Sonnen-Apotheke Schwieberdingen, Stuttgarter Str. 35, 71701 Schwieberdingen, Tel.: 07150 - 3 29 33
Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim, Tel.: 07044 - 50 27
- 01.06. Central-Apotheke Schwieberdingen, Vaihinger Str. 4, 71701 Schwieberdingen, Tel.: 07150 - 3 23 03
- 02.06. Landern-Apotheke, Auf Landern 24, 71706 Markgröningen, Tel.: 07145 - 51 79
Apotheke in der Römergalerie, Römerstr. 75, 71229 Leonberg, Tel.: 07152 - 2 22 11
- 03.06. Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 13, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel.: 07042 - 9 51 50
- 04.06. Kloster-Apotheke Maulbronn, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel.: 07043 - 23 58
Linden-Apotheke Öschelbronn, Hauptstraße 323, 75223 Niefern-Öschelbronn, Tel.: 07233 - 35 25



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung

Internet: www.eberdingen.deE-Mail: buergерmeisteramt@eberdingen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Montag	15.30 – 18.00 Uhr
Bürgermeister	799 401
Sekretariat	799 402
Fax	799 466

Bauamt

Amtsleiter	799 306
stellv. Amtsleiterin	799 307
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305
Fax	799 477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter	799 315
Sekretariat	799 316
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309
Kasse	799 311
Fax	799 488

Hauptamt

Amtsleiter	799 304
stv. Amtsleiterin	799 207
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205
Fax	799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen) 799 203

Standesamt

799 202

Fax 799 455

Friedhof

799 200

Fax 799 499

Gemeindebauhof

819 9898

E-Mail: Bauhof@eberdingen.de

Bauhofleiter 0171 9506490

Stellv. Bauhofleiter 0151 55298877

Stellv. Wassermeister 0171 9506518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 12.00 – 20.00 Uhr

Schwimmmeister 815 2247

Kiosk 370 743

Verwaltungsaußenstellen:

Hochdorf/Enz

799 502

Fax 799 599

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

+ Montag 15.30 – 18.00 Uhr

Nussdorf

 799 501

Fax 799 598

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

+ Montag 15.30 – 18.00 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

 789 11

Fax 370 744

Öffnungszeiten:

Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage 10:00 - 17:00 Uhr

montags und dienstags geschlossen

Tel. 799-0

Ortsbüchereien

Eberdingen

799 208

Öffnungszeiten:

Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Hochdorf/Enz

871418

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr

Nussdorf

940168

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“ 7050

Hochdorf/Enz „Regenbogen“ 77145

Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ 871417

Hochdorf/Enz „Waldzwerge“ 8132164

Nussdorf „Blumenstraße“ 818350

Nussdorf „Reischachstraße“ 5608

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz

(Stammschule) 87140

Fax 871422

Internet: www.schule-eberdingen.deE-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)

970500

Fax 9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Hochdorf

871421

Öffnungszeiten 11.15 - 17.00 Uhr

Nussdorf

9705020

Öffnungszeiten: 11.30 – 17.00 Uhr

Forstdienststelle

Steffen Frank

(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de) 07152 524 88

Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr

18.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch – Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602

Öffnungszeiten:

Montag - Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf

Bezirksschornsteinfegermeister

Thilo Salamon 0178 / 4088242

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfeger

Dennis Schekat 07142 9199262 / 015234504770

AVL ServiceCenter

Telefon

07141 1442828

Fax

07141 1442829

servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de



Ausbildungsbeauftragte werden qualifiziert

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung der Ausbildungsbeauftragten. Durch gezielte Schulungen und ein gemeinsames Rollenverständnis sollen Qualitätsstandards weiter gestärkt werden. „Wir wollen Ausbildung aktiv gestalten und zukunftsorientiert weiterentwickeln“, so Brand weiter. „Dabei geht es nicht nur um die Gewinnung von Fachkräften, sondern auch darum, jungen Menschen Perspektiven zu bieten und sie für die Werte des öffentlichen Dienstes zu begeistern.“

Ausbildungskonzeption als Teil der Zukunftsstrategie

Die neue Ausbildungskonzeption ist Teil des Personalentwicklungskonzepts des Landratsamts. „Trotz Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz bleibt der Mensch im Mittelpunkt“, betont Brand. „Viele Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung brauchen persönliche Beratung, Verantwortung und Empathie.“

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Energie-Sharing

Energy Sharing: günstiger Strom aus der Nachbarschaft?

Ab Juni 2026 ermöglicht eine Neuerung im Energiewirtschaftsgesetz, den eigenen Solarstrom direkt mit der Nachbarschaft zu teilen. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erklärt, wie das funktioniert.

Lokal erzeugter Strom soll besser genutzt werden. PV-Betreibende können den eigenen Strom daher ab Juni über einen Energieliefervertrag direkt an ihre Nachbarschaft verkaufen. Das Modell lohnt sich vor allem bei niedrigem Eigenverbrauch. Haushalte, die den Strom abnehmen, benötigen immer noch einen klassischen Stromtarif, können die Gesamtkosten durch das Energy Sharing aber anteilig senken. Der Sharing-Preis wird frei festgelegt und ist meist günstiger als der Netzstrompreis. Damit das Konzept in der Praxis funktioniert, gibt es aber Nachbesserungsbedarf.

Beispielsweise werden zwingend Smart Meter benötigt, um Stromflüsse zu messen und abzurechnen. Je nach Region hinkt der Ausbau noch immer stark hinterher. Auch technische Lösungen wie IT-Plattformen für die Verwaltung sind noch nicht erprobt. Damit sich der Mehraufwand durch das Energy Sharing lohnt, fehlen zudem finanzielle Anreize. Für den lokal erzeugten Strom fallen Steuern (teilweise befreit) und Umlagen sowie die volle Höhe der Netzentgelte an. Werden die Kosten für den Sharing-Strom zu hoch, könnte die klassische Einspeisung vorerst die attraktivere Option bleiben. In Nachbarländern wie Österreich wurde für die Netzkosten daher eine gesetzlich gestaffelte Ermäßigung eingeführt – je näher, desto geringer die Netzkosten.

Obwohl Energy Sharing für viele Haushalte noch nicht umsetzbar ist, lohnt sich die eigene PV-Anlage schon jetzt. Im **kostenfreien Online-Vortrag „Clever sparen – Solarstrom effektiv nutzen“** erklärt PV-Experte Kurt Schüle am **16.06.2026** von **19.00 bis 20.30 Uhr**, wie das Beste aus bestehenden oder geplanten Anlagen herausgeholt wird. Anmeldungen erfolgen unter **www.lea-lb.de**. Termine für eine individuelle PV-Beratung gibt es unter **07141 68893-0**.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung



Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonievaihingen.de
www.diakonievaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage: **www.diakonievaihingen.de**

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonievaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim

Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30

E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de

GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstüble sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

Tagesstätte Treffpunkt: montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.

Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20,

E-Mail: tagesstaette@diakonievaihingen.de

Café Mittendrin immer freitags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontaktstüble findet immer montags von 18.30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Am Kirchplatz 5, 71665 Vaihingen/Enz statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.